

Schutz und Recht nach häuslicher Gewalt

Behandlung von Patientinnen,
die misshandelt wurden

Eine Information für Ärztinnen und Ärzte

Herausgegeben vom Runden Tisch Häusliche Gewalt Essen,
c/o Gleichstellungsstelle der Stadt Essen. Stand 12/2004

Behandlung von Patientinnen, die misshandelt wurden

Eine Information für Ärztinnen und Ärzte

Diese Information wurde im Original vom Arbeitskreis Häusliche Gewalt bei der Ärztekammer Niedersachsen in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischem Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit entwickelt. Wir danken für die freundliche Genehmigung, ihren Leitfaden verwenden zu dürfen.

Der Nachdruck wurde gefördert vom Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen.

Verantwortlich für die Änderungen im Nachdruck: „Runder Tisch Häusliche Gewalt Essen“
c/o Gleichstellungsstelle der Stadt Essen, 45121 Essen, Tel.: 0201/88-88951,

www.frauenportal.essen.de

Die wichtigsten Fakten auf einen Blick

Ausmaß und Ursachen von häuslicher Gewalt

- _ Der Bericht der Gewaltkommission der Bundesregierung von 1990 stellte erstmals offiziell fest, dass Gewalt in der Familie die in unserer Gesellschaft am häufigsten ausgeübte Gewaltform ist. Häusliche Gewalt bezeichnet die Gewalt unter erwachsenen Beziehungspartnern und umfasst jede Art körperlicher, seelischer und/oder sexueller Misshandlung.
- _ Eine repräsentative Prävalenzstudie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in 2004 ergab: Jede dritte bis vierte Frau ist in ihrem Leben einmal von Gewalt durch einen Beziehungspartner betroffen. Damit ist häusliche Gewalt eine der größten Gesundheitsgefährdungen für Frauen in Deutschland.
- _ Eine Studie vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen hat ergeben, dass jede siebte Frau mindestens einmal in ihrem Leben Opfer einer Vergewaltigung oder sexuellen Nötigung wurde, davon zu 3/4 in engen sozialen Beziehungen.
- _ In 2/3 der versuchten oder vollendeten Tötungsdelikten, in denen Frauen Opfer sind, stammen die Täter aus dem sozialen Nahraum.
- _ In Deutschland fliehen jährlich ca. 50.000 Frauen mit ihren Kindern in ein Frauenhaus. In den 63 landesgeförderten Frauenhäusern in NRW finden in jedem Jahr ca. 5.500 Frauen mit ihren Kindern Schutz und Unterkunft.
- _ Schwangerschaft oder Trennung sind für die Opfer besonders gefährliche Zeiträume.
- _ Häusliche Gewalt ist in der Regel kein einmaliges Ereignis, sondern ein sich wiederholender Rechtsverstoß, gekennzeichnet durch eine Gewaltspirale, die in Häufigkeit und Intensität zumeist in der weiteren Entwicklung eskaliert. Misshandlungen geschehen in der Regel nicht auf Grund eines einmaligen Kontrollverlustes, sondern dienen dazu, Macht und Kontrolle über das Opfer auszuüben.
- _ Alkohol, soziale Probleme und Arbeitslosigkeit werden häufig als Begründung für Gewalt herangezogen. Sie können zwar eine gewaltbeeinflussende Rolle spielen, die Ursachen sind sie aber nicht. Die Ursachen liegen in den immer noch bestehenden ungleichen Geschlechterverhältnissen und dem daraus resultierenden Rollenverständnis, in der Unfähigkeit, Konflikte auf gewaltfreie Art zu lösen und in der persönlichen Biographie.

Welche Frauen sind von häuslicher Gewalt betroffen?

Frauen aller Altersgruppen, aus allen sozialen Schichten, unabhängig von Bildungsstand, Einkommen und gesellschaftlichem Status, Deutsche und Migrantinnen können Opfer von häuslicher Gewalt werden.

Gewaltdiagnostik

Sie als Ärztinnen und Ärzte in Praxen und Kliniken sind häufig die ersten Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner für von Gewalt betroffene Frauen auf der Suche nach Hilfe. Ihre Diagnostik und Beratung bestimmen ganz wesentlich das weitere Geschehen, sowohl die forensisch relevante Aufklärung einer Gewalttat wie auch die konkrete Unterstützung in einer Notsituation.

Die nachfolgenden Hinweise zur Gewaltdiagnostik sollen Ihnen als Leitfaden möglichst umfassend Anhaltspunkte für verschiedene Arten von Gewalteinwirkung bieten, um das Erkennen auch diskreter Merkmale zu erleichtern.

AKUTE ANZEICHEN

Physische Verletzungen durch	Sichtbare Zeichen der Gewalteinwirkung
Essensentzug	Unterernährung, Mangelernährung
Fesseln	Hämatome, Prellungen, Quetschungen, Schürf- und Kratzwunden, Schwellungen
Schläge mit der Faust, mit der flachen Hand oder Gegenständen	Platzwunden, Frakturen, schlecht verheilte alte Frakturen, fehlende Frontzähne, Verletzungen vor allem im Bereich Oberarme, Rücken, Gesicht und Innenohr, Amnesie
Stöße	Hämatome, Prellungen, Schürfwunden, Verletzungen im Bereich des Beckens, Rücken, Ober- und Unterschenkel, Rippenbrüche
Tritte	Schürfwunden, Verletzungen an Ober- und Unterschenkeln, Hämatome, Prellungen an Rücken und Bauch
Verbrennung durch heißes Wasser oder ausgedrückte Zigaretten	Gesichts- und Unterarmverletzungen, Brandblasen, schlecht verheilte offene Wunden, Brandnarben
Würgen	Würgemale, Hämatome, Schürf- und Kratzwunden
Sonstiges	Stich- und Bissverletzungen, Zahnabdrücke
Sexualisierte Gewalt-Attacken	Vaginale und anale Verletzungen, Hämatome an Innenseiten des Oberschenkels, starke Blutungen

BEGLEITERSCHEINUNGEN EINMALIGER ODER WIEDERHOLTER TRAUMATISIERUNG DURCH GEWALTERFAHRUNG IM HÄUSLICHEN UMFELD

Somatische Beschwerden	Psycho-soziale Symptomatik und Verhaltensauffälligkeiten
<ul style="list-style-type: none"> _ Thoraxschmerz _ Zervikal-, Schulter-Arm-Syndrom _ Herzrasen, Arrhythmie _ Kopfschmerz, Migräneattacken _ Verdauungsbeschwerden, Reizdarmsyndrom _ Atemstörungen _ Asthma bronchiale _ Menstruationsbeschwerden _ Diffuse Unterleibs- und Bauchbeschwerden ohne organische Ursache 	<ul style="list-style-type: none"> _ Posttraumatisches Belastungssyndrom _ Angstzustände/Panikattacken _ Schlafstörungen/Alpträume _ Konzentrationsstörungen, Nervosität _ Essstörungen _ Alkohol-/Tablettenabusus _ Verslossenheit, Isolation, abweisendes Verhalten _ Verlust des Selbstwertgefühls und der Selbstachtung _ Depression _ Suizidalität <p>vornehmlich bei sexueller Gewalterfahrung</p> <ul style="list-style-type: none"> _ Ekel gegenüber dem eigenen Körper _ Sexuelle Störungen _ Autoaggression _ Interpersonale Störungen (z.B. sozialer oder psychischer Rückzug) _ Aufbrausende oder unterdrückte Wut

Ein ausführliches Protokoll für die Patientin erspart ihr unnötige Doppeluntersuchungen. Lassen Sie sich gegebenenfalls von der Patientin von der Schweigepflicht entbinden, damit die Diagnose gerichtsverwertbar ist.

Dokumentation von Verletzungen

Die exakte Dokumentation von Verletzungen ist im Bereich von Arbeits- oder Verkehrsunfällen bereits eine Selbstverständlichkeit. Misshandelte Frauen verleugnen jedoch möglicherweise zunächst die Herkunft der Verletzung und entscheiden sich vielleicht erst später, Anzeige gegen den Täter zu erstatten. In einem zivil- oder strafrechtlichen Verfahren kann die Dokumentation des erstbehandelnden Arztes/der erstbehandelnden Ärztin jedoch ein entscheidendes Beweismittel für die betroffene Frau sein. An eine

gerichtsverwertbare Dokumentation werden sehr hohe Anforderungen gestellt. Falls die Patientin **Anzeige** erstatten will oder dies schon getan hat und in Fällen, in denen der Verdacht einer schweren Straftat besteht (z.B. bei Vergewaltigung), sollte im Einvernehmen mit der Patientin unbedingt mit den Ermittlungsbehörden (Polizei, Staatsanwaltschaft) Rücksprache genommen werden, damit das weitere Vorgehen abgesprochen und ggf. eine **ergänzende rechtsmedizinische Untersuchung** veranlasst werden kann.

Was sollte dokumentiert werden?

- _ Befunderhebende Person, Ort, Datum und Uhrzeit der Dokumentation
- _ Persönliche Daten der Patientin
- _ Beschreibung des Herganges in den eigenen Worten der Patientin
- _ Vorgeschichte mit Angaben zu eventuellen früheren Misshandlungen
- _ Systematische Untersuchung des gesamten Körpers mit orientierender neurologischer Untersuchung

Schriftlicher Befund

- _ Sie können die Verletzungen mit Hilfe der im **Musterbogen** enthaltenen Tabelle und Ganzkörper-skizze eintragen.
- _ Die Verletzungen werden dann im Einzelnen dargestellt, beginnend mit einer **Befundbeschreibung**.
 - _ Angaben zur **Anzahl** der Verletzungen sollten genau sein (nicht „mehrere Hämatome“, sondern Anzahl).
 - _ Die **Größe** der Verletzung sollte in Zentimetern/Millimetern angegeben werden.
 - _ Hilfreich ist auch eine **Lagebeziehung** zu anatomischen Fixpunkten. Die Art der Verletzung („glatte Schnittwunde mit sauberem Wundgrund“ im Gegensatz zu z. B. „ausgefranzten Wundrändern mit stark verschmutzter Wunde“) ist zu beschreiben, außerdem Hinweise auf das Alter der Verletzung (verschorfte Wunde, bereits infizierte Wunde, Farbe des Hämatoms).
- _ Eine **fotografische Dokumentation** ist die beste Möglichkeit, die Befunde festzuhalten, dabei einen Maßstab mit in das Bild aufnehmen! Wenn keine Fotografie möglich ist, kann eine Skizze der Verletzung hilfreich sein (ebenfalls mit Maßstab).
- _ **Für ein Gerichtsverfahren verwertbar sind Formulierungen wie:** „Die unscharf begrenzten blau-violetten Verfärbungen in der Haut der Patientin auf beiden Seiten des Kehlkopfes lassen sich mit der Schilderung, sie sei vor wenigen Stunden heftig gewürgt worden, vereinbaren“ oder „die violetten

Hautverfärbungen von der Form eines Hufeisens von etwa 3 cm Durchmesser passen zu der Angabe der Patientin, sie sei von einer Gürtelschnalle getroffen worden“. **Schlecht gerichtsverwertbar ist:** „Die Frau wurde mit einem Gürtel geschlagen“ oder „Die Frau wurde gewürgt“, diese Schlussfolgerungen gehören zu der so genannten Beweiswürdigung, die sich die RichterIn oder der Richter vorbehalten, falls es zu einem gerichtlichen Verfahren kommt.

- _ Bedenken Sie, dass im Falle einer späteren Aufarbeitung des Geschehens unter forensischen Aspekten Ihre Darstellung so plastisch sein sollte, dass sich die dann Beteiligten in Ihre Lage zum Zeitpunkt der Untersuchung hineinversetzen können. Ihre Aufzeichnungen ersetzen den direkten Blick der (späteren) Gutachterinnen und Gutachter.

Beigefügt ist ein **Dokumentationsbogen als Kopiervorlage**, der Ihnen die Arbeit erleichtern soll.

Die Hinweise und Schemata können sicher nicht jedem Einzelfall gerecht werden. Deswegen wurde zusätzlich Raum für freie (Klartext-) Angaben gelassen.

Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit und geben Sie gern Rückmeldung, ob bzw. welche Teile des Bogens Sie in Ihrer täglichen Praxis einsetzen können.

Ansprache, Beratung und Vermittlung der Patientinnen

Aus vielen empirischen Untersuchungen über Patientinnen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, ist einerseits bekannt, dass diese – auch gegenüber ihrer Ärztin oder ihrem Arzt – die Gewalt verheimlichen und nur selten von sich aus über den Grund der Verletzungen bzw. Erkrankungen berichten. Sie schweigen aus Scham- oder Schuldgefühlen, aus Angst vor ihrem Misshandler oder befürchten das Unverständnis oder die Ablehnung ihrer Umwelt. Andererseits zeigen diese Untersuchungen aber auch, dass sich die Patientinnen wünschen, auf die Gewalterfahrungen angesprochen zu werden und es als Erleichterung empfinden, wenn sie nicht selbst die Ursachen ihrer Verletzungen ansprechen müssen.

Anhaltspunkte für verdeckte Gewalt können sein:

- _ Gehäufte Unfälle als Begründungen für Verletzungen;
- _ Erklärungen für Verletzungen, die nicht der Schwere oder dem Erscheinungsbild der Verletzung entsprechen;
- _ Auffallend langer Zeitraum zwischen Verletzung und Praxisbesuch;
- _ Ein Begleiter (möglicherweise der Misshandler), der nicht von der Seite weicht.

Haben Sie den Verdacht, dass die Patientin von häuslicher Gewalt betroffen sein könnte, ist Fingerspitzengefühl erforderlich. Sprechen Sie möglichst ungestört und alleine mit der Patientin. Fragen Sie behutsam nach, machen sie ihr Mut, mit Ihnen darüber zu sprechen, drängen Sie jedoch nicht weiter, wenn Sie spüren, dass sie dennoch nicht reden möchte. Reagieren Sie auf die Ausweichstrategien der betroffenen Frauen mit sensibler Nachfrage. Mit einer Frage nach häuslicher Gewalt geben Sie der Patientin ein deutliches Signal: Ich sehe nicht weg und ich bin gesprächsbereit.

Beispiele, wie das Thema angesprochen werden kann

„Belastet Sie etwas? Ich habe das Gefühl, dass Sie unter Druck stehen.“

„Sie haben sich in letzter Zeit verändert (zurückgezogen, sind gehemmt, aufgewühlt). Woher kommt diese Veränderung?“

„Ich vermute, dass Ihre Symptome dadurch hervorgerufen wurden, dass jemand Sie verletzt hat.“

Interventionsvorschläge, wenn die Frau von der erfahrenen Gewalt berichtet

- _ Zeigen Sie der Frau, dass Sie ihr glauben und ihre schwierige Situation verstehen. Versuchen Sie ihr zu vermitteln, dass viele Frauen Gewalt erfahren und sie sich dafür weder schämen noch schuldig fühlen muss.
- _ Geben Sie der Frau Sicherheit und weisen Sie auf Ihre ärztliche Schweigepflicht hin.
- _ Fragen Sie nach dem aktuellen Schutzbedürfnis der Frau und ggf. ihrer Kinder. Weisen Sie auf Möglichkeiten hin, sich anderweitig ambulant beraten zu lassen und geben Sie Hinweise auf spezielle Beratungsangebote in der Nähe der Patientin. (Adressen nachfolgend und als Kopiervorlage)
- _ Betroffene Frauen brauchen Zeit. Nur, wenn sie selbst bestimmen können, wann und wie sie sich Hilfe holen, werden sie die Hilfe auch in Anspruch nehmen.

Wer kann in Ihrer Nähe der Patientin weiterhelfen?

Frauenberatungsstellen sind auf verschiedene Formen von Gewalt (Misshandlung, Vergewaltigung, sexueller Missbrauch usw.) spezialisiert. Sie stehen allen Opfern sowie Kontaktpersonen für psychosoziale Unterstützung und Beratung offen. Sie können Frauen Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, sich aus der Gewaltbeziehungen zu lösen, konkrete Hilfen anbieten und über weitergehende Schutzmaßnahmen informieren. Es empfiehlt sich, telefonisch einen Termin zu vereinbaren, damit die Beraterin ausreichend Zeit hat. Anlaufstelle nach häuslicher Gewalt:

FRAUENBERATUNG ESSEN
Frauen helfen Frauen Essen e.V.
Zweigertstr. 29
45130 Essen
Tel.: 0201/ 78 65 68

Frauenhäuser bieten Frauen und ihren Kindern Schutz vor Gewalt von Ehemännern, Partnern oder Familien. Die Aufnahme ist Tag und Nacht möglich, die Adressen sind geheim, um die Opfer zu schützen. Wie lange sie im Haus leben, bestimmen die Frauen selbst. Das interkulturelle Team des Frauenhauses Essen unterstützt die Frauen und Kinder in ihrer neuen Lebenssituation, bietet Beratung und Hilfe bei finanziellen, sozialen, rechtlichen und persönlichen Fragen und Problemen in mehreren Sprachen an. Die Kontaktaufnahme geschieht telefonisch.

Frauenhaus Essen gGmbH
Frauen helfen Frauen Essen e.V.
Postanschrift: Postfach 12 01 31
45311 Essen
Tel.: 0201/ 66 86 86